

An alle Fraktionen
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS:

Cottbus, 29.09.2005

**Anfrage der AUB-Fraktion vom 29.08.2005
zur Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2005**

DEZERNAT/STADTAMT

Dezernat IV//Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Sehr geehrte Damen und Herren,

SPRECHZEITEN
Dienstag 13 - 17 Uhr
Donnerstag 09 - 12/13 - 18 Uhr

Bezug nehmend auf die Anfragen der AUB-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 28.09.2005 teilen wir Ihnen folgenden Sachstand mit:

ANSPRECHPARTNER(IN)
Herr König

ZIMMER
4.057

- 1. Wie ist der Stand des Verfahrens?
Dabei interessiert uns, inwieweit die Stadt Cottbus an dem Grundstückskauf Cottbus-Nord beteiligt wird in Hinsicht auf eventuell vorhandenes Vorkaufsrecht für die Umgehungsstraße.**

MEIN ZEICHEN
61.01-kö-ro

TELEFON
0355/612 2853

TELEFAX
0355/612 4103

Die Fragestellung ist zweigeteilt zu beantworten.

E-MAIL
Karl-Heinz.Koenig@
neumarkt.cottbus.de

1. Die Stadtverwaltung Cottbus hat mit Datum vom 23.02.2005 (Kaufverhandlungen und Kaufvertragsabschluss erfolgten durch das Immobilienamt) die für den Ausbau des Mittleren Ringes notwendigen Grundstücksflächen vom Eigentümer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erworben. Hierin sind alle für den Ausbau
- des verlängerten Nordrings,
 - den Kreisverkehr,
 - der verlängerten Pappelallee und
 - der Bürger Chaussee
- notwendigen Flächen enthalten.

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

KONTO DER STADTKASSE
Sparkasse Spree-Neiße
Konto-Nr. 330 200 002 1
Bankleitzahl 180 500 00

www.cottbus.de

info@cottbus.de

2. An den spezifischen Kaufverhandlungen der BlmA mit dem bisherigen malaysischen Kaufinteressenten, siehe hierzu auch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2004, war die Stadtverwaltung Cottbus in soweit beteiligt, wie die Interessen für die öffentlichen Verkehrsflächen (Punkt 1) gewahrt werden mussten. Mit Schreiben vom 04.08.2004 und den Zielvorgaben für die Nachnutzung der Liegenschaft Flugplatz Cottbus – Nord als Anlage des v. g. Stadtverordnetenbeschlusses hat die Stadtverwaltung die planungsseitigen Vorgaben der BlmA übergeben, die in den Kaufvertrag aufgenommen wurden. Auch wenn die Kaufverhandlungen mit dem potentiellen Erwerber im Juli 2005 ergebnislos beendet wurden, sind diese Vorgaben auch für einen weiteren Kaufinteressenten in Abstimmung mit der BlmA verbindlich.

2. Wie ist der Stand der Realisierung des Eigentumsüberganges überhaupt? Und welche Planungsabsichten hat der Investor bzw. die Stadt?

Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2004 wurde aufgezeigt, dass es einen malaysischen Investor gibt, der das Flugplatzgelände des ehemaligen Heeresflugplatzes Cottbus – Nord erwerben und entwickeln möchte. Die Zielvorgaben der Stadtverwaltung Cottbus wurden vom Investor akzeptiert und in sein Entwicklungskonzept aufgenommen. Dies war auch die Basis für den Kaufvertrag, der seit Dezember 2004 schlussverhandelt zur Unterschrift vorlag. Leider hat der Investor aus bisher für die Stadtverwaltung Cottbus und die BlmA nicht nachvollziehbaren Gründen die Verhandlungen einseitig beendet, indem er die vorgeschlagenen Termine und Aufforderung der BlmA zur Weiterführung und zum Abschluss der Verhandlungen nicht wahrgenommen hat.

Trotz mehrfacher Aufforderungen kam es nicht zu einer Vertragsunterzeichnung. Seitens der BlmA wurden zum Ende des Monats Juli 2005 die Kaufverhandlung für ergebnislos beendet erklärt.

Der Bundesanstalt liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwei weitere Kaufanträge vor. Mit Schreiben vom 27.07.2005 wurde die Stadtverwaltung Cottbus um Stellungnahme zu diesen Kaufinteressenten gebeten.

In Vorbereitung der Stellungnahme wurden die Konzepte der Kaufinteressenten geprüft. Im Ergebnis wurde der BlmA mit Schreiben vom 05.09.2005 das Einverständnis der Stadt zur Aufnahme der Vertragsverhandlungen mit einem der neuen Interessenten übermitteln. Da der Kaufvertrag auf im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der BlmA und den Kaufinteressenten nicht wieder geöffnet werden soll, sind auch die städtischen Entwicklungsziele für den möglichen Käufer weiterhin verbindlich.

3. Wie weit sind die Entsorgungsmaßnahmen auf dem ehemaligen militärischen Komplex vorangeschritten?

Die Bundeswehr hat zum 31.12.2004 die Liegenschaft „Heeresflugplatz Cottbus-Nord“ aufgegeben und in das allgemeine Eigentum des Bundes übergeben. Als Sachwalter (Verwaltung, Sicherung und Verkauf) wurde die BlmA, mit dem Bereichen Verkauf und Facilitymanagement, beauftragt.

In diesem Zusammenhang hat die Bundeswehr alle militärisch verwendbaren Anlagen und Geräte entfernt und die Liegenschaft „besenrein“ verlassen. Das letzte Objekt wurde durch die Standortverwaltung Doberlug-Kirchhain, Außenstelle Cottbus im Januar 2006 übergeben, die Außenstelle geschlossen.

Unabhängig davon wurde die Altlastensanierung im Bereich Tanklager 15 auf dem Flugplatzgelände vorbereitet und gegenwärtig durchgeführt.

Grundlage für die Sanierung ist die „Verbindlichkeitserklärung der Sanierungsmaßnahme Phase IIIa (Nomenklatur Bundeswehr) nach § 13 Abs. 6 BBodSchG i.V.m. § 6 Abs. 2 und 3 sowie Anhang 3 zur BBodSchV, Sanierung Flugplatz Cottbus, KF 15 Tanklager“ vom 23.06.2004 der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde.

Die Sanierung wird auf Kosten der Bundeswehr durch das Liegenschafts- und Bauamt Cottbus des Landes Brandenburg mit weiteren Ausführungsfirmen durchgeführt. Der Zeitplan für die Sanierungsmaßnahme (Zeitraum 21.05.2004 bis 2010) wird bisher eingehalten. Die Umsetzung erfolgt in drei wesentlichen Abschnitten:

1. Rückbau, Bodenaustausch und Phasenentnahme
2. Hydraulisch – biologische in-situ-Sanierung Grundwasserleiter
3. Bodenluftsanierung

Der Abschnitt 1 wird bis Ende 2005 abgeschlossen sein. Die Bodenentnahme, Bodenaustausch und Wiederverfüllung liegen im Zeitplan. Die notwendige Umfahrungstrasse in der Burger Chaussee wurde bereits wieder zurückgebaut, die Wiederverfüllung erfolgt, so dass der Ausbau der Burger Chaussee planmäßig in 2005 erfolgen kann.

Der Abschnitt 2 (nur auf dem Flugplatzgelände, nicht im öffentlichen Raum) wird in 2006 baulich vorbereitet und läuft bis 2010. Die angelegten Brunnen, baulichen und technischen Anlagen beschränken sich bei der Flächeninanspruchnahme auf ein Minimum und sind durch den Eigentümer zu dulden.

Gleiches gilt für den Abschnitt 3 Bodenluftsanierung in 2006.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen